



Ergebnisprotokoll Sitzung des Gemeinderates vom 02.11.2020

Öffentlich

zu 1 Bürgerfrageviertelstunde

Beratungsergebnis: Beschlussfassung nicht erforderlich

zu 2 Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung

Aussprache:

Ausbau des Köpflweges; Erstmalige endgültige Herstellung des Köpflweges Vorlage: 0199/2020

1. Der Gemeinderat nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat spricht sich für den reduzierten Ausbau des Köpflweges aus.
3. Den Anliegern des Köpflweges sollen auf der Grundlage des aktuell ermittelten erschließungsbeitragsfähigen Aufwandes Ablösevereinbarungen angeboten werden.

Bestellung der Verwaltungsfachangestellten Hanna Gutmann zur Standesbeamtin Vorlage: 0208/2020

Der Gemeinderat stimmt der Bestellung der Verwaltungsfachangestellten Hanna Gutmann zur Standesbeamtin für den Standesamtsbezirk Münstertal auf jederzeitigen Widerruf zu.

Beratungsergebnis: Beschlussfassung nicht erforderlich

zu 3 Überprüfung der Steuern und Abgaben; Wassergebührenkalkulation 2020 ff., Änderung der Wasserversorgungssatzung (WVS) Vorlage: 0188/2020

Beschluss:

1. Die Kalkulation für die Neukalkulation der Grundgebühren und der Wasserver-

brauchsgebühr wird festgestellt.

2. Die Grundgebühren werden wie folgt festgelegt:

| | |
|--|-----------------|
| Q3= 4 | 3,00 Euro/Monat |
| Q3= 10 | 6,00 Euro/Monat |
| Q3= 16 | 9,00 Euro/Monat |
| Bauwasserzähler und sonstige bewegliche Zähler | 6,00 Euro/Monat |

3. Die Wasserverbrauchsgebühr erhöht sich von 2,40 Euro/cbm (netto) auf 2,85 Euro/cbm (netto).

4. Die Änderung der Wasserversorgungssatzung wird rückwirkend zum 01.01.2020, wie in der Anlage aufgeführt, beschlossen.

| | | | | |
|-----------------|-------|--------|--------------|------------|
| Beschluss zu 1: | Ja 14 | Nein 0 | Enthaltung 0 | Befangen 0 |
| Beschluss zu 2: | Ja 14 | Nein 0 | Enthaltung 0 | Befangen 0 |
| Beschluss zu 3: | Ja 14 | Nein 0 | Enthaltung 0 | Befangen 0 |
| Beschluss zu 4: | Ja 14 | Nein 0 | Enthaltung 0 | Befangen 0 |

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

**zu 4 Widmung und Einstufung des Brühlwegs und der Zufahrt zum Belchenhallenparkplatz
Vorlage: 0210/2020**

Beschluss:

1. Der Brühlweg und die Zufahrt zum Belchenhallenparkplatz (siehe Lageplan) werden gemäß § 5 des Straßengesetzes Baden-Württemberg (StrG) als Gemeindestraße bzw. Ortsstraße für den öffentlichen Verkehr gewidmet.
2. Die Verwaltung wird beauftragt die Widmung öffentlich bekannt zu machen.

| | | | | |
|-----------------|-------|--------|--------------|------------|
| Beschluss zu 1: | Ja 13 | Nein 0 | Enthaltung 0 | Befangen 1 |
| Beschluss zu 2: | Ja 13 | Nein 0 | Enthaltung 0 | Befangen 1 |

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 0 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

zu 5 Änderung und Strukturierung der Tagesordnungspunkte in der Gemeinderatssitzung
Vorlage: 0211/2020

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Änderung der Bezeichnung der Tagesordnungspunkte sowie deren Reihenfolge zu.
Die Änderungen sollen mit Beginn der neuen Sitzungsperiode in 2021 umgesetzt werden.

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
 Ja 13 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

zu 6 Ausbau des Köpflweges (Abzweig L 123 bis Köpflwegbrücke) - erstmalige endgültige Herstellung der Erschließungsanlage
a.) Bestätigung der Ausbauprogrammes
b.) Beschlussfassung nach § 125 Abs. 2 BauGB
Vorlage: 0214/2020

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die erstmalige endgültige Herstellung des Köpflweges auf der Grundlage des der Beratungsvorlage beiliegenden Ausbauprogrammes.

Der Gemeinderat stellt nach Kenntnisnahme der Sachverhaltsausführung und der einzelnen Abwägungsgesichtspunkte der in § 1 Abs. 4 – 7 BauGB aufgeführten Belange und Kenntnis der Planunterlagen fest, dass die erstmalige endgültige Herstellung des Köpflweges laut beiliegender Planung (Grundstücke Flurst. Nrn.: 454, 453 -Teil, 455 – Teil, 452/1 – Teil, 455/5 – Teil), im Sinne von § 125 Abs. 2 BauGB den Anforderungen des § 1 Abs. 4 – 7 BauGB entspricht.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
 Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

zu 7 Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Beratungsergebnis: Beschlussfassung nicht erforderlich